



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Kein genereller Bestechungs-/Korruptionsstrafatbestand nur für Ärzte

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. Kobes und Herrn Dr. Windau (Drucksache I - 48) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesregierung auf, keinen generellen Bestechungs-/Korruptionsstrafatbestand ausschließlich für Ärzte zu schaffen.

Sollten strafrechtliche Regelungen eingeführt werden, müssen diese für alle Beteiligten im Gesundheitswesen gleichermaßen gelten, also z. B. auch für die Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie für Krankenkassenvertreter.

Begründung:

Die deutsche Ärzteschaft verwahrt sich gegen jeglichen Generalverdacht bzw. gegen pauschalisierte Korruptionsvorwürfe. Sollte der Gesetzgeber gesetzliche Regelungen für notwendig erachten, darf es aber nicht zu einem ausschließlichen Anwendungsbereich für die Ärzteschaft kommen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0